

Damwildhegegemeinschaft

Römerkastell

Bewirtschaftungs- und Bejagungsrichtlinien



Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20.05.2009

Inhalt

1	Grundlagen.....	2
1.1	Rechtlicher Bezug.....	2
1.2	Entstehung des Damwildgebietes.....	2
1.3	Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung.....	3
1.4	Lebensraum.....	3
2	Bewirtschaftungsgrundsätze.....	4
2.1	Hegeziel.....	4
2.2	Altersklassifizierung.....	4
2.3	Abschussgliederung.....	5
2.4	Abschusskriterien.....	6
2.5	Altersmerkmale.....	10
3	Abschussdokumentation.....	11
3.1	Körperlicher Nachweis.....	11
3.2	Anrechnung auf den Abschussplan.....	11
4	Anlagen.....	11
5	Quellenangaben.....	12

1 Grundlagen

1.1 Rechtlicher Bezug

Die Bejagungsrichtlinien für den rheinland-pfälzischen Teil der Damwildhegegemeinschaft sind im Wesentlichen in den beiden folgenden landesspezifischen Verordnungen definiert:

- Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 25.02.1981 (Einteilung nach Alters-, Stärke- und Güte Merkmalen)
- Landesverordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rot-, Dam- und Muffelwild vom 07.04.1989

Daher beziehen sich die Aussagen in diesen Bejagungsrichtlinien hinsichtlich der Klasseneinteilung und der Abgrenzung der Bewirtschaftungsbezirke auf den hessischen Teil der Damwildhegegemeinschaft mit den folgenden jagdrechtlichen Grundlagen:

- Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen vom 23.12.2005
- Hessische Verordnung über die Bildung von Hegegemeinschaften in der Fassung vom 13.04.2000
- Satzung der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell vom 20.05.2009

In der VO über die Bildung von Hegegemeinschaften ist unter anderem in §2a, Satz 2. die „Aufstellung von Grundsätzen zur Hege und Bejagung“ aufgeführt. Diesem Anliegen trägt die Damwildhegegemeinschaft Römerkastell mit diesen Bejagungsrichtlinien Rechnung.

1.2 Entstehung des Damwildgebietes

Bereits vor dem ersten Weltkrieg errichtete Adolphus Busch, in Mainz-Kastel geboren und Gründer der amerikanischen „Anheuser-Busch Brewing Association“ auf den Höhen unweit von Bad Schwalbach ein auch heute noch unter dem Namen „Villa Lilly“ bekanntes Anwesen mit einem eigenen, ca. 35 ha großen Park, in dem Damwild als Gatterwild gehalten wurde.

Im Jahr 1926 zerstörte ein Sturm Teile des Gatters und ca. 19 Stück Damwild gelangten in die freie Wildbahn. Dank ihrer Standorttreue hielten sie sich zunächst in den Beständen unweit des Gatters. Später erweiterte das Damwild seinen Lebensraum in das damalige Forstamt Erlenhof (bis in die Gemarkung Laufenselden) hinein. Da nur geringe Stückzahlen erlegt wurden, konnte sich das Damwild in dem inzwischen besiedelten Lebensräumen behaupten.

Im Jahre 1945, kurz vor Ende des Krieges, wurde das weiterhin bestehende Gatter der „Villa Lilly“ geöffnet, wodurch weitere ca. 36 Stück Damwild in die freie Wildbahn gelangten. Als die Jagdhoheit wieder in deutsche Hände kam, schlossen sich die Revierinhaber, in deren Jagden das Damwild seine Fährte zog, zu dem „Damwildhegering Römerkastell“ zusammen. Inzwischen hatte sich das Damwild auch in das angrenzende Rheinland-Pfalz ausgebreitet, sodass für diesen länderübergreifenden Hegering die Jagdbehörden der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen zuständig waren. Grundgedanke des Hegerings war auch damals schon, sich selbst Richtlinien für die Hege und Bejagung zu erstellen und diese dann zur Prüfung und Zustimmung den Jagdbehörden vorzulegen. Die Genehmigung erfolgte bereits 1956. Der damalige „Damwildring“ umfasste damals 71 Jagdbezirke mit ca. 30.000 ha (1/2 Feld und 1/2 Wald). Die Grundlage des ersten Abschussplanes war der gezählte Wildbestand, der am 31.3.1957 ca. 68 Stück betrug.

Ende der 70er Jahre wurde der Bestand im Rhein-Lahn-Kreis mit 140 Stück Damwild und im Rheingau-Taunus-Kreis mit 85 Stück gemeldet. Ab dem Jahr 1983 beobachtete man, dass sich der Bestand des Damwildes in beiden Kreisgebieten deutlich veränderte. Folglich reduzierte sich die Gesamtfläche des Hegerings in der Mitte der 1980er Jahre auf rd. 14.000 ha (Abbildung 1).

Abbildung 1: Übersicht der derzeitigen Flächenzusammensetzung

Gebiet	Waldfläche	Feldfläche	Gesamt
Rheingau-Taunus-Kreis	3.700 ha	2.300 ha	6.000 ha
Rhein-Lahn-Kreis	6.000 ha	1.900 ha	7.900 ha
Gesamt:	9.700 ha	4.200 ha	13.900 ha

1.3 Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung

Ab dem 01.04.1985 besteht der hessische Teil der heutigen Damwildhegegemeinschaft aus den in Abb. 2 dargestellten 13 Jagdrevieren:¹

Abbildung 2: Übersicht der hessischen Jagdreviere

Gemeinde	Jagdrevier
Heidenrod	Huppert, Kemel, Laufenselden I, Laufenselden II, Laufenselden III
Hohenstein	Burg Hohenstein,
Bad Schwalbach	Heimbach, Lindschied
Aarbergen	Rückershausen, Hausen/Aar, Michelbach II
Staatl. Eigenjagdbezirke	Erlenhof und Gieshübel

Alle hessischen Jagdreviere liegen im Bereich des Forstamts Bad Schwalbach. Die Anlage 1 dieser Richtlinien enthält eine Karte im Maßstab 1:25.000 mit den Umrissen der Jagdreviere.

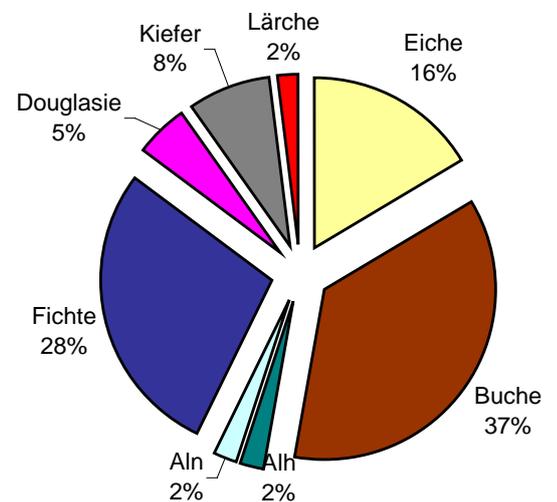
1.4 Lebensraum

Der Lebensraum des Damwildes ist geprägt durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des westlichen Hintertaunus. Für den Landschaftsraum bestimmend sind das Aartal mit sehr abwechslungsreichen Hängen, die sanft geneigte Plateaulage von Laufenselden, der „Kemeler Heide“ und der Höhenrücken der Bäderstraße.

Entsprechend reicht die Höhenlage von rd. 200 m ü. NN bis zum Grauen Kopf, als höchster Erhebung mit 543 m ü. NN. Der Waldanteil liegt mit rd. 62% weit über dem Landesdurchschnitt, entsprechend liegen die Feldflächen rund um die Siedlungen herum und sind umschlossen von Wald. In Teilen ragen durch extensive Viehweide offengehaltene Wiesentäler weit in die größeren Waldkomplexe hinein.

Die teilweise steilen Hänge der Aar sind in der Regel mit standortgerechten Eichenbeständen bestockt, die jedoch wegen ihrer geringen Wuchskraft überwiegend aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung genommen sind. Hinsichtlich der Verteilung der Laub- und Nadelhölzer sowie der Baumartenverteilung repräsentiert das Damwildgebiet den Durchschnitt des Forstamts Bad Schwal-

Abbildung 3: Bauartenzusammensetzung



¹ Mit Schreiben vom 02.04.1985 teilt die Untere Jagdbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises den hessischen Eigenjagdbesitzern und Jagd Ausübungsberechtigten des „Damwildrings Römerkastell“ mit, dass nach Entscheidung der Oberen Jagdbehörde der Damwildring ab dem 01.04.1985 aus den genannten 13 Jagdrevieren besteht.

bach (siehe Abb. 3). Charakteristisch sind die hohen Laubholzanteile – vor allem Buche – von rd. 60%.

2 Bewirtschaftungsgrundsätze

2.1 Hegeziel

Ziel der Damwildhegegemeinschaft ist der Aufbau und die Erhaltung einer konditionell² wie konstitutionell³ starken, gesunden und dem Lebensraum in der Hegegemeinschaft zahlenmäßig angepassten Damwildpopulation.

Die Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft gehört ebenso zu den Zielen der Damwildhegegemeinschaft wie eine dem Altersklassenaufbau entsprechend hohe Zahl an reifen Hirschen, die das Reifealter von mindestens 8 Jahren erreicht haben.

Angestrebt wird ein den natürlichen Gegebenheiten entsprechendes Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich von 1:1, mit einem nachhaltig nutzbaren Geburtenzuwachs von rd. 70% des am 01. April vorhandenen weiblichen Frühjahrsbestandes (Alt- und Schmaltiere). Aus diesem Verhältnis von Geburtenzuwachs eines Jahres zu Frühjahrsbestand des gleichen Jahres, ergibt sich ein Verhältnis von rd. 1:3.

2.2 Altersklassifizierung

Auch beim Damwild folgt die Alterseinteilung der jagdlichen Konvention, wonach zu Beginn eines neuen Jagdjahres (01.04.) ein Lebensjahr vollendet wird. Somit werden Kälber ab dem auf die Geburt folgenden 01. April zu einjährigen Stücken (Schmaltiere bzw. Schmalspießer). Ab dem zweiten auf die Geburt folgenden Jahr vollenden die einjährigen Stücke ihr zweites Lebensjahr und werden zu zweijährigen Stücken. Demzufolge ergibt sich die nachfolgende Altersklassifizierung:

Weibliches Damwild:

- Wildkälber:
Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Schmaltiere:
einjährige Stücke, (01.04. des auf die Geburt folgenden Jahres bis zum 31.03. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)
- Alttiere:
zweijährige und ältere Stücke (d. h. ab dem 01.04. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)

Männliches Damwild:

- Hirschkalber:
Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Hirsche der Klasse III:
Jugendklasse: ein- bis dreijährige Hirsche, Schmalspießer und Knieper, geringe Hirsche

² Kondition beschreibt die momentane Verfassung eines Tieres in Bezug auf seinen Gesundheits- und Entwicklungszustand. Ein typisches Konditionsmaß ist das Körpergewicht, ebenso typisch ist die saisonale Schwankung von Konditionsmaßen.

³ Konstitution ist der körperliche Zustand eines Tieres, der durch genetische Ausstattung und Umwelteinflüsse bestimmt wird. Typische Konstitutionsmaße sind Unterkiefer- oder Hinterfußlänge, die nach Abschluss des Wachstums stabil bleiben.

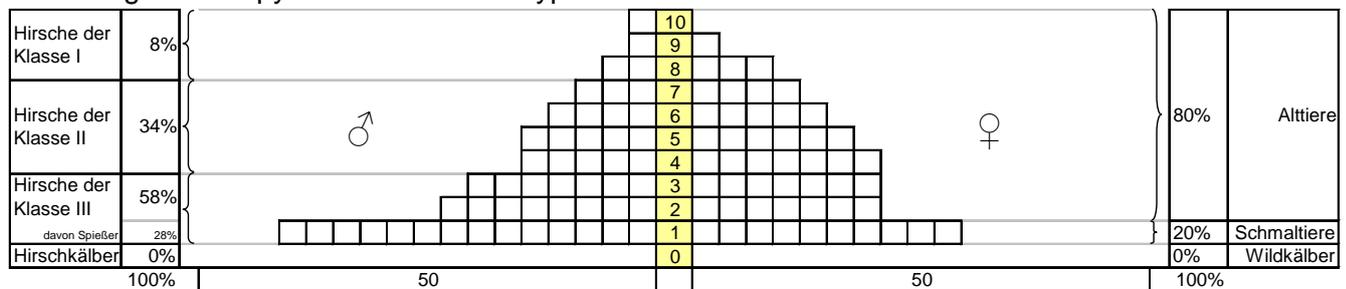
- Hirsche der Klasse II:
mittelalte Hirsche: vier- bis siebenjährige Hirsche; Halbschaufler, angehende Schaufler und Schaufler
- Hirsche der Klasse I:
Altersklasse: achtjährige Hirsche und älter, Geweihgewicht mindestens 2,3 kg (kurzer Schädel mit Nasenbein); Voll- bzw. Kapitalschaufler

Die qualitativen Kriterien zur Klassifizierung insbesondere des männlichen Damwildes, sind dem Kapitel 2.4 Abschusskriterien zu entnehmen.

2.3 Abschussgliederung

Die folgende Alterspyramide (Abb. 4) zeigt einen idealtypisch aufgebauten Frühjahrsbestand von 100 Stück Damwild mit einem Geschlechterverhältnis von 1:1. Jedes der Kästchen stellt ein Stück Damwild in der jeweiligen Altersklasse dar. Das Alter ist in der Mitte - gelb hinterlegt - dargestellt, die männlichen Stücke sind links und die weiblichen Stücke rechts dargestellt.

Abbildung 4: Alterspyramide eines idealtypischen Damwildbestandes



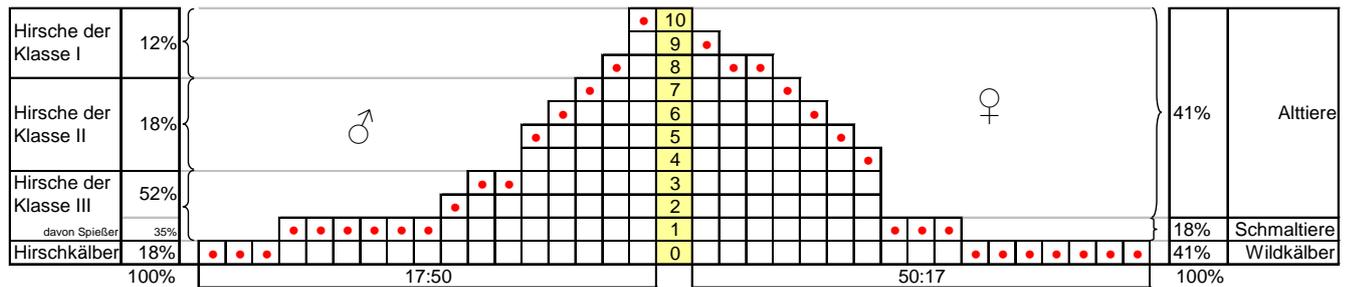
Ausgehend von einem Geburtenzuwachs von rd. 70% des Frühjahrsbestandes an Alt- und Schmaltieren ergibt sich ein Sommerbestand von rd. 134 - 136 Stück Damwild. Mit einem starken Eingriff in die Jugendklasse und einem den Hegezielen entsprechenden, selektiven und zurückhaltenden Eingriff in die Mittelklasse, können rd. 12% des männlichen Abschusses in der Klasse der reifen Erntehirsche erfolgen (Abb. 5).

Abbildung 5: Prozentualer Abschuss in den Altersklassen

Hirschkälber:	18%	100%	mit einem Abschuss in der Jugendklasse von rd. 70%
Schmalspießer	35%		
2 und 3jährige Hirsche der Klasse III:	17%		
4 bis 7jährige Hirsche der Klasse II:	18%		
Erntehirsche der Klasse I, 8jährig und älter:	12%		
Wildkälber:	41%	100%	mit einem Abschuss in der Jugendklasse von rd. 60%
Schmaltiere:	18%		
Alttiere:	41%		

In die Alterspyramide übertragen, ergibt sich die nachfolgende Altersklassen- und Abschussverteilung des Sommerbestandes (Abb. 6). Die Kästchen mit den roten Punkten entsprechen der idealtypischen Abschussverteilung.

Abbildung 6: Altersklassen- und Abschussverteilung des Sommerbestandes



Beim männlichen Wild ist in der Jugendklasse (Kälber und Spießler) auf die unbedingte Erfüllung des Abschussolls der Klasse zu achten, d.h. statt eines Spießlers kann auch ein Hirschkalb erlegt werden und umgekehrt. Diese Regelung ist nicht weiter übertragbar. Darüber hinaus ergeben sich durch die Zurückhaltung bei den Hirschkalbern bereits bei den Schmalspießern und auch in geringerem Umfang bei den 2- und 3jährigen Hirschen Einflussmöglichkeiten, durch die gezielte Entnahme von konditionell schwachen und unterdurchschnittlich veranlagten Hirschen, die Hegeziele zu erreichen.

Da das Reifealter bereits mit 8 Jahren festgelegt ist, sind auch in der Klasse II 18% der männlichen Abschüsse vorgesehen, um dem Bestand schwache und deutlich unterdurchschnittliche und fehlentwickelte Geweihtypen entnehmen zu können.

Die Aufstellung der Abschusspläne erfolgt entsprechend der § 26, 26a und 26b des HJagdG. Die Abschussfestsetzung erfolgt durch die Untere Jagdbehörde für jedes einzelne Revier der Damwildhegegemeinschaft und für alle Altersklassen. Hiervon ausgenommen sind die Hirsche der Klassen II und I, für die jeweils eine Gruppenfreigabe für alle Reviere des Hegerings erfolgt.

Folglich dürfen zunächst alle Reviere auf einen Erntehirsch der Klasse I jagen. Ist in einem Revier ein Hirsch der Klasse I gestreckt worden, ist die Altersklasse zu bestimmen um entscheiden zu können, ob ein Hirsch der Klasse I oder II zu sperren ist. Jedes Revier, indem ein Hirsch der Klasse I oder ein Fehlabschuss in der Klasse II erfolgt ist, pausiert in den drei Folgejahren hinsichtlich der Bejagung eines Hirsches der Klasse I.

Um einerseits den Wanderbewegungen des Damwildes Rechnung zu tragen und andererseits auch die Erfüllung der Abschusspläne sicher zu stellen, sind gegen Ende eines Jahres in der Regel Nachbewilligungen und ggf. auch Umverteilungen der Abschussvorgaben notwendig. Es wird daher aus der 30%igen Abschussüberschreitung ein Pool gebildet, aus welchem die Reviere, die bis zum 01.12. eines Jahres ihren Abschuss erfüllt haben, bis zur Erreichung des Gesamtabschlusses im Gebiet, eine Nachbewilligung erhalten können. Die Nachbewilligung wird durch den Sachkundigen in Absprache mit der unteren Jagdbehörde koordiniert.

2.4 Abschusskriterien

- Grundsätzlich sind schwache, kranke und alte Stücke bevorzugt zu erlegen.
- Bei weiblichem Wild erfolgt der Wahlabschuss nach der Körperstärke, dem Körperzustand sowie der Stellung im Rudel (Leittiere und deren Kälber möglichst schonen).
- Neben dem Kalb ist möglichst auch das dazugehörige Alttier zu erlegen.
- Beim männlichen Wild richtet sich der Wahlabschuss ebenfalls nach der Körperstärke, dem Vitalitätszustand und darüber hinaus nach der Geweihentwicklung.

Die Geweihentwicklung ist in der nachfolgenden Abbildung 7 beschrieben. Mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I (8 jährig oder älter) sind entsprechend dem Hegeziel die Hirsche mit einer fehlerhaften und damit unerwünschten Geweihbildung zu bejagen und zu erlegen. Gerade bei den mittelalten Hirschen sollte ein Abschuss nur dann erfolgen, wenn die Geweihentwicklung sehr deutlich unter dem Durchschnitt der Altersstufe zurück bleibt.

Beim Ansprechen ist immer zu beachten, dass für die Bewertung des einzelnen Hirsches der – sich aus der Summe der Einzelmerkmale und Verhaltensweisen ergebende – Gesamteindruck entscheidend ist.

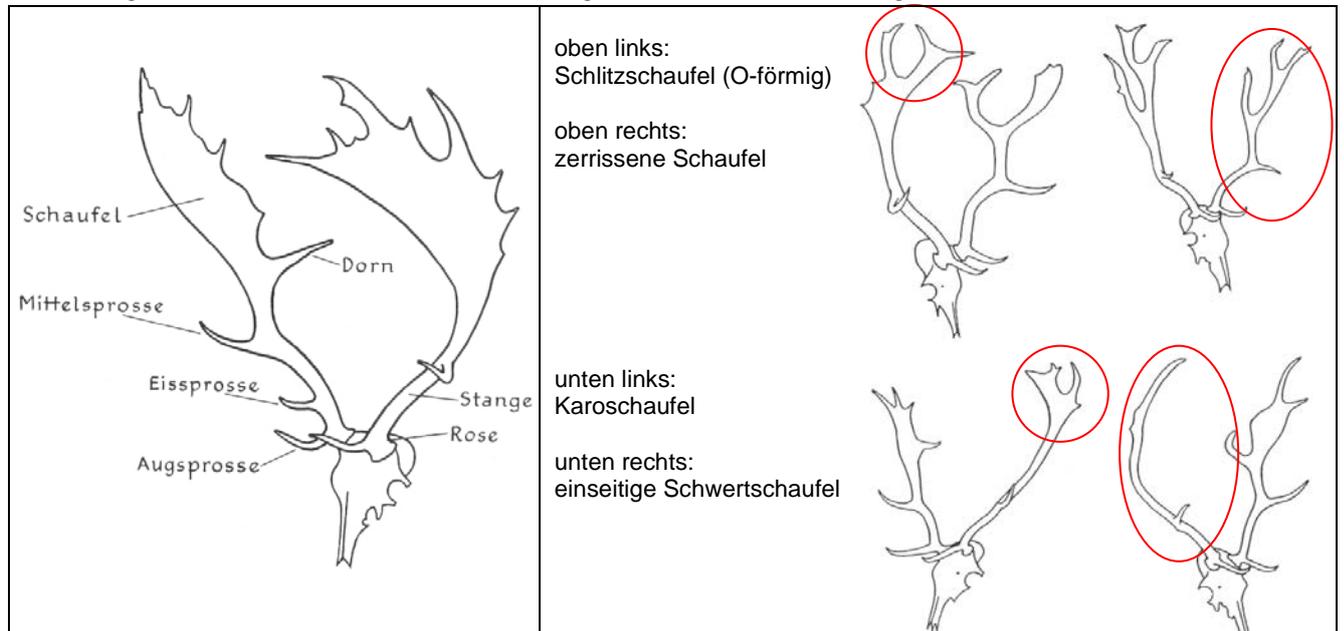
Die Zuordnung zu einer Klasse (I, II oder III) erfolgt nach dem Alter.

Ausnahmen hiervon können Hegegemeinschaft und Sachkundiger für abnorme oder altersbedingt zurückgesetzte Hirsche bestimmen.

Abbildung 7: Geweihentwicklung

Altersstufe	Normale Geweihentwicklung	Fehlerhafte Geweihentwicklung
1 jährig	Spieße ab 10 cm Länge (etwa dreiviertellauscherhoch) mit starken keulenartigen Verdickungen	Spieße unter 10 cm Länge, dünn oder keine bzw. nur schwach ausgebildete keulenartige Verdickungen
2 jährig	Geweih mit Aug- und Mittelsprossen und einer Verbreiterung im oberen Bereich der Stangen von mindestens 4 cm (ca. zweifingerbreit), Stangelänge 35 cm und mehr	Fehlende Aug- oder Mittelsprosse oder ohne Verbreiterung im oberen Bereich oder reine Stangenhirsche
3 jährig	Stangelänge mindestens 40 cm, Schaufellänge 15 cm und mehr Schaufelansatz mind. vierfingerbreit	Stangelänge unter 40 cm oder mit zu kurzen Schaufeln (< 15 cm) oder mit folgenden einseitigen bzw. zweiseitigen Fehlern: Schlitzschaufeln, zerrissene Schaufeln, Karoschaufeln oder schwertartige Schaufeln
4 jährig	Stangelänge mindestens 45 cm, keine beiderseitigen Schaufelfehler, leichte U- oder V-förmige Einschnitte sind zu tolerieren	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schaufellängen oder einem der bereits genannten Schaufelfehler, insbesondere tiefe O-förmige Einschnitte
5 jährig	Stangelänge mindestens 50 cm, keine beiderseitigen Schaufelfehler	unterdurchschnittliche Stangen- oder Schaufellängen (< 20 cm) oder ein- oder beidseitig einer Schaufelbreite unter 7 cm oder einem der bereits genannten Schaufelfehler
6 und 7 jährig	Stangelänge mindestens 55 cm, keine beiderseitigen Schaufelfehler	unterdurchschnittliche Stangen- oder Schaufellängen oder Schaufelbreite oder einem der bereits genannten Schaufelfehler
8 jährig und älter	Ausgereifte Geweihe ohne grobe Formfehler, langen Stangen (= 2,5 x Länge des Hauptes) und einem Gewicht von über 2,3 kg	Geweihe mit einem Gewicht unter 2,3 kg und/oder groben Formfehlern

Abbildung 8: Kennzeichen eines Damhirschgeweihes und die wichtigsten Schauffelformfehler



Zaunlitzen und Draht: tödliche Falle für Damhirsche

Wie bei nahezu keiner anderen Wildart stellen Draht, Weidezäune und insbesondere Weidezaunlitzen eine Gefahrenquelle für die Damhirsche dar. Gerade durch die in den letzten Jahren festzustellende Zunahme der Verwendung von Weidezaunlitzen, verheddern sich jährlich Damhirsche aller Altersklassen in den Zäunen. Es ist bemerkenswert, dass sich in nahezu allen einschlägigen Fachbüchern über Damwild Hinweise auf diese Gefahrenquelle finden lassen. In dem Standardwerk von Uecker- mann und Hansen „Das Damwild“ schreiben die Autoren: „Es gehört als typische Eigenart zum Verhalten der Damhirsche, dass Draht, Drahtzäune oder Telefonleitungen mit dem Geweih angegangen werden, wobei sich der Draht sehr häufig so um das Geweih verheddert, dass die Hirsche abgeschossen werden müssen (...)“.



Die nebenstehenden Abbildungen 10 und 11 zeigen einen mittelalten starken Schaufler, der sich im Dezember 2007 in einer schlaff herunterhängenden Weidezaunlitze verfangen hat und sich beim Versuch, die Litze wieder los zu werden, immer mehr verheddert und fast stranguliert hat. Durch Zufall wurde der Vorfall bemerkt und der Hirsch konnte in Narkose von der Last befreit werden. Obwohl stark gestresst, kam er mit leichten Blessuren und offensichtlich auch mit dem Leben davon.



Abbildungen 12 und 13 zeigen einen 2jährigen Damhirsch, der im Februar 2009 unter Anwendung des § 22a BJagdG erlegt wurde. Neben der Weidezaunlitze schleifte der Hirsch noch einen ca. 1,20 m langen Befestigungsstab mit sich herum, zudem hatte sich bereits eine Schlinge um den Träger gezogen.

Als Daueraufgabe bleibt, alle Beteiligten immer wieder auf diese Gefahrenquelle aufmerksam zu machen, um das Gefährdungspotenzial dauerhaft deutlich zu senken. Vor dem Hintergrund der starken Eigengefährdung muss vor Ort entschieden werden, ob die Befreiung vom Draht auch im Sinne des Tierschutzes (Stresswirkung) sinnvoll möglich ist oder ob das Tier erlegt werden muss.



Abbildung 12



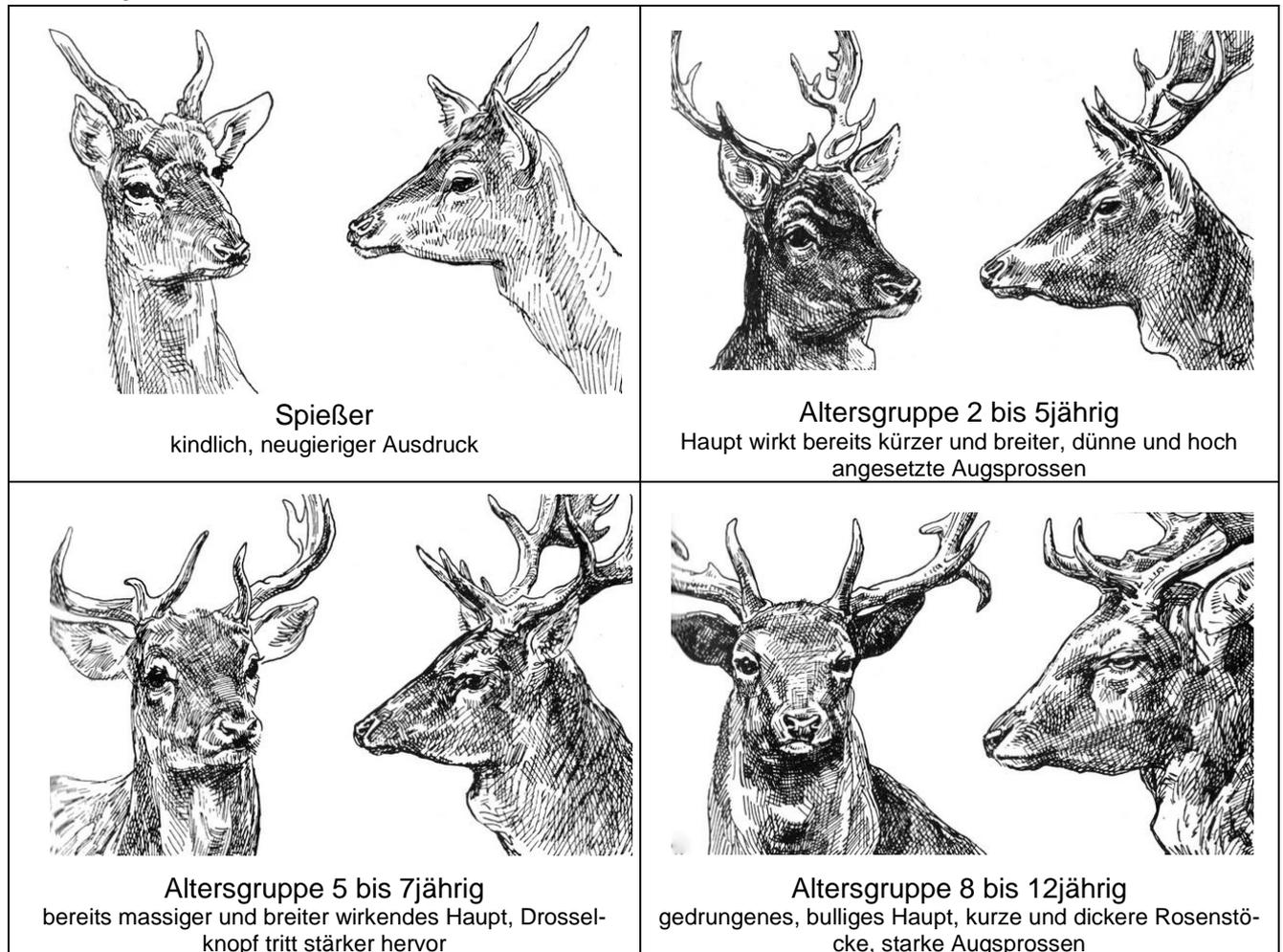
Abbildung 13

2.5 Altersmerkmale

Das sichere Ansprechen des Alters ist insbesondere beim Damhirsch deutlich schwerer als beim Rothirsch und erfordert viel Übung und Erfahrung. Gerade in kleineren Hegeringen mit nur geringen jährlichen Abschüssen von Hirschen der Klassen I und II, fehlt es oftmals an der Rückkopplung durch die Altersansprache am erlegten Stück (Zahnabschliff, ggf. Anschleifen des ersten Molaren, Referenzkiefer etc.).

Beim weiblichen Wild lassen sich die drei wichtigsten Altersklassen recht gut voneinander unterscheiden, erst recht wenn ein „Familiverband“ aus Kalb, Schmaltier und Alttier zu beobachten ist. Neben der unterschiedlichen Körpergröße hat das Kalb noch ein typisch rundes und kindlich wirkendes Haupt, hinzu kommen Grannenhaare, vor allem am Träger. Schmaltiere sind in der Körpergröße in der Regel geringer als Alttiere. Das Haupt der Schmaltiere ist wohlproportioniert, das der Alttiere wirkt hingegen deutlich länger. Alte Tiere haben einen dünnen Träger, einen gewissen Hängebauch und meist eingefallene Flanken.

Abbildung 9: Der Gesichtsausdruck von Damhirschen in den verschiedenen Altersklassen



In Abbildung 9 ist die Entwicklung des Gesichtsausdrucks von Damhirschen dargestellt und es wird bereits hier deutlich, dass der alte Hirsch vom jungen noch gut zu unterscheiden ist, bei den mittelalten Hirschen ist dies extrem schwer. Diese machen, gerade wenn sie gut veranlagt sind im Alter zwischen 5 und 7 Jahren eine nahezu „stürmische“ Entwicklung durch, so dass man geneigt ist, diese Hirsche für älter zu halten, als sie sind. Alte Hirsche haben dicke und sehr kurze Rosenstöcke und meist dicke Augsprossen (die Länge ist nicht entscheidend). Keilförmig nach unten abfallende Schaufeln sind ein sicheres Merkmal für das beginnende Zurücksetzen und somit auch ein Altersmerkmal.

Der alte Hirsch hat ein dunkles Haupt mit dunklem Träger und Speckfalten. Der ganze Körper wirkt massig und schwerer und dadurch auch kurzläufiger. Ein alter Damhirsch hat einen Hängebauch und einen deutlichen Widerrist, die Körpermasse liegt vorn. Alte Hirsche stehen gern allein oder zu zweit, selten zu dritt.

Steht ein guter Schaufler im Rudel jüngerer Hirsche, ist er höchstwahrscheinlich ebenfalls noch jung, selbst wenn er die übrigen Hirsche in der Geweihausformung deutlich überragt.

3 Abschussdokumentation

3.1 Körperlicher Nachweis

Für jedes in der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell gestreckte oder zu Tode gekommene (Straßenverkehr, sonstiges Fallwild) Stück Damwild ist der körperliche Nachweis zu führen. Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme des einzelnen Stückes durch den Sachkundigen, dessen Stellvertreter oder die von der Damwildhegegemeinschaft benannten Sachverständigen Jäger.

Der Abschuss eines Hirsches der Klassen II und I ist in jedem Fall unverzüglich dem Sachkundigen - im Verhinderungsfall dem Vertreter - zu melden, um ggf. die Gruppenfreigabe sperren zu können.

Der Abschuss bzw. Fund jedes Stückes Damwild innerhalb der Damwildhegegemeinschaft und auch außerhalb – jedoch bezogen auf das Kreisgebiet – wird mit der genauen Bezeichnung des Stückes, seines Alters, Gewicht etc. auf einer „Abschussmeldekarte“ dokumentiert (Anlage 3). Hier zeichnet auch der Begutachtende, bevor die Karte zum Sachkundigen versandt wird. Dieser erstellt die für die Abschussplankontrolle erforderlichen Streckenlisten und berät daraufhin die Damwildhegegemeinschaft und die Untere Jagdbehörde.

Zur sichereren Altersansprache wird bei Hirschen der Klasse I und II eine Altersbestimmung durch Anschleifen des ersten Molar durchgeführt. Zudem wird eine Referenzunterkiefersammlung angefertigt, die aus den angeschliffenen Unterkiefern (ein Unterkieferast) der Damhirsche besteht, ergänzt durch Unterkiefer von Alttieren ab 4 Jahren.

3.2 Anrechnung auf den Abschussplan

- Damwild, welches zwischen dem 01.02. und dem 31.03. (Ende des Jagdjahres) zur Strecke kommt, wird dem künftigen Jagdjahr zugerechnet.
- Damwild, welches außerhalb der Damwildhegegemeinschaft erlegt bzw. als Fallwild gemeldet wird, ist nicht auf den Abschussplan der Damwildhegegemeinschaft anzurechnen, wird aber in der Streckenliste für den Kreis erfasst und dokumentiert. Auch hier erfolgen der körperliche Nachweis und die Meldung an den Sachkundigen über die Abschussmeldekarte.
- Wird ein Hirsch der Klasse I aufgrund der Regelung nach §22 BJJ erlegt, führt dies weder zu einer Sperre des Reviers noch eines nach Abschussplan freigegebenen Hirsches der Klasse I, sondern dieser wird zusätzlich aus der 30% Reserve des Sachkundigen gespeist und auf den Abschussplan angerechnet. Die Mitgliederversammlung befindet nach Abschluss des Jagdjahres über die Einsparung eines Hirsches der Klasse I im Folgejahr.

4 Anlagen

Anlage 1: Karte der Damwildhegegemeinschaft

Anlage 2: Adressenliste (Vorstand, Sachkundiger, stellvertretender Sachkundiger, Sachverständige Jäger)

Anlage 3: Muster der Abschussmeldekarte

Anlage 4: Beispiele für zu schwache oder fehlerhafte Geweihentwicklung

5 Quellenangaben

Fotos: Abb. 10 und 11: L. Cramer; Abb. 12 und 13, Titelseite: K. Schulze

Drechsler, H. (1988): Altersentwicklung und Altersansprache beim Rotwild. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Fischer, M; Schumann, H.-G. (2002): Damwild Ansprechen und Bejagen. Neumann-Neudamm, Melsungen (Abbildungen der Anlage 4)

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Hrsg. (1977): Hinweise zum Damwildabschuss im Lande Nordrhein-Westfalen. Selbstverlag

Hansen, I.-E. (1988): Damwildhege. Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

Hansen, P.; von Bülow, D.; Lotze, K. (1974): Das Ansprechen des Damschauflers. Verlag M. & H. Schaper, Hannover (Abb. 9)

Heidemann, G. (1973): Zur Biologie des Damwildes. In: Mammalia depicta, Beihefte zur Zeitschrift für Säugetierkunde. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Ueckermann, E.; Hansen P. (1983): Das Damwild. Paul Parey, Hamburg und Berlin (Abb. 8)